Am 17.2.2011 spricht der deutsche Außenminister Guido Westerwelle auf einer Wahlkampfveranstaltung der FDP in Hamburg. Wir wollen diesen Auftritt nicht unkommentiert hinnehmen. Westerwelle hat einmal mehr in schlechter bundesdeutscher Kontinuität griechische Opfer von NS-Verbrechen brüskiert und ihre berechtigten Forderungen nach Entschädigung missachtet.

Kein Verständnis für Guido Westerwelle Sofortige Entschädigung für alle NS-Opfer



Am 13.1.2011 erklärte die griechische Regierung, sie werde sich an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag wenden und dem Prozess beitreten, den Deutschland derzeit formal gegen Italien führt. Guido Westerwelle erklärte hierzu:

"Ich habe kein Verständnis für die Entscheidung der griechischen Regierung. In Deutschland wissen wir um unsere Verantwortung für unsere Geschichte. Und wir wissen auch um das besondere Leid der griechischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg."

In dieser Erklärung steckt die gesamte **Arroganz** und **Verlogenheit** der europäischen Großmacht Deutschland. Tatsächlich hat das heutige Deutschland bis heute **Null Verantwortung** für die vielen Verbrechen Nazideutschlands gegenüber der griechischen Bevölkerung übernommen, obwohl diese seit Gründung der BRD bekannt waren. Keiner der **Täter** wurde von bundesdeutschen Gerichten verurteilt. Weder die Organisatoren der Vernichtung der griechischen Juden noch die Mörder der SS und der Wehrmacht, die Hunderte von Ortschaften dem Boden gleich machten, mussten sich je Sorgen machen, in der BRD vor ein Gericht gestellt zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland gewährte Ihnen faktisch eine **Generalamnestie**.

Zehntausende Zivilistinnen und Zivilisten wurden in Griechenland von deutschen Truppen ermordet. Kein Opfer eines solchen Massakers wurde jemals entschädigt. Tatsächlich geht es bei dem Prozess in Den Haag darum, ob die Opfer dieser NS-Verbrechen das Recht haben, in ihren Herkunftsländern auf Entschädigung zu klagen. Diese Rechtsauffassung teilen die obersten Gerichtshöfe Griechenlands und Italiens. Westerwelle erklärte hierzu weiter:

"Was Klagen gegen die Bundesrepublik betrifft, erwarten wir, dass **international anerkannte** Rechtsgrundsätze und insbesondere Deutschlands Immunität als Staat respektiert werden. Wird dieser Grundsatz **ausgehöhlt**, droht der Staatengemeinschaft insgesamt Rechtsunsicherheit"



Alles Lüge! Deutschland missachtet kontinuierlich die Rechtsprechung anderer EU-Staaten und damit deren Souveränität. Bereits im Jahr 2000 erkannte der **Areopag** (Oberster griechischer Gerichtshof) im Fall Distomo, dass Deutschland ca. € 28 Mio. Schadensersatz an die Opfer des Massakers vom 10. Juni 1944 (bei dem 218 Menschen ermordet wurden) zahlen muss. Durch massive politische Intervention verhinderte die damalige Regierung Schröder/Fischer die Pfändung und Zwangsversteigerung deutscher Liegenschaften in Griechenland, aus deren Erlös die Klägerinnen und Kläger hätten entschädigt werden sollen.

Nachdem auch der oberste italienische Gerichtshof (Kassationshof) 2008 das Distomo-Urteil anerkannte und die Vollstreckung gegen deutsches Eigentum in Italien ermöglichte, erhob Deutschland Klage in Den Haag gegen Italien. Ziel ist es auch hier, rechtskräftige Urteile wie im Fall Distomo (aber auch in Fällen von NS-Verbrechen in Italien) außer Kraft setzen zu lassen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu verhindern. Hierfür soll der Internationale Gerichtshof missbraucht werden, der für derartige Fälle, in denen es um individuelle Rechtsansprüche geht, gar nicht zuständig ist.

Dass die griechische Regierung sich nun endlich auch auf Druck der Betroffenen **aufgerafft** hat, dem Verfahren beizutreten, ist zu begrüßen. Denn die griechischen Bürgerinnen und Bürger brauchen diese Unterstützung. Wir wollen zeigen, dass wir **kein** Verständnis für Guido Westerwelle und die Verweigerungshaltung der Bundesregierung haben und solidarisch mit den Entschädigungsforderungen griechischer Bürgerinnnen und Bürger sind. Wir **fordern** stattdessen:

die sofortige Erfüllung des Distomo-Urteils durch die deutsche Regierung
die Rücknahme der Klage Deutschlands vor dem Internationalen Gerichtshof
die unverzügliche Entschädigung aller NS-Opfer

Kundgebung am 17.2.2011 ab 18.30 Uhr, vor dem Curiohaus Hamburg, Rothenbaumchaussee 11